

Stellungnahme zum Thema Frühehen und Zwangsheirat

A. Erfahrungen und Einschätzungen des Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. verfügt mit seinen verschiedenen Unterstützungsangeboten für Mädchen über umfangreiche Erfahrungen zum Thema Frühehe oder Zwangsheirat. So unterhält das Mädchenhaus Bielefeld seit 2007 eine Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat und seit 2011 das erste und bis dato einzige Clearinghaus, das spezifisch ausschließlich auf weibliche minderjährige Geflüchtete ausgerichtet ist.

Pro Jahr wenden sich ca. 150 Mädchen und junge Frauen an die **Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat**, um eine Zwangsverheiratung abzuwenden, oder weil sie Hilfe nach erfolgter Zwangsverheiratung benötigen. Die meisten dieser Mädchen sind hier in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert. Sie stehen in einem großen Spannungsfeld zwischen den Erwartungen der Familie auf der einen Seite und den eigenen Zielen und Wünschen bezogen auf ein selbstbestimmtes Leben auf der anderen Seite.

Seit Bestehen des **Clearinghauses Porto Amál** kommen geflüchtete Mädchen aus den verschiedensten Ländern in die Einrichtung.

Das Phänomen der Frühehen und Zwangsheirat stellt sich in der Arbeit des Mädchenhauses Bielefeld vielschichtig dar:

Im Clearinghaus werden Mädchen aufgenommen, die im Heimatland zwangsverheiratet wurden und/oder aus einer gewaltgeprägten (Früh-)Ehe geflohen sind.

Zum Teil haben diese Mädchen eine Zwangsbeschneidung erleben müssen und/oder sind als jüngste Frau neben anderen Frauen desselben Mannes zusätzlich zu der Gewalt durch den Ehemann auch den Misshandlungen der weiteren Ehefrauen ausgesetzt gewesen.

Im Clearinghaus sind ebenfalls Mädchen, die aus Furcht vor Vergewaltigungen oder sexuellen Übergriffen vor und während der Flucht z.B. in den Flüchtlingslagern sogenannte „Schutzehen“ eingehen. Diese sind entweder durch Eltern oder Familie initiiert und/oder „freiwillig“ geschlossen worden. Die Form der Freiwilligkeit sei hier in Frage gestellt, weil die Mädchen sich dem zumeist völlig unbekanntem älteren Mann aus Not und Angst vor Schlimmerem anvertrauen. Nur: Wer schützt die Mädchen dann ggfs. vor diesem Mann?

Stand 04.07.2016

Einige Mädchen kommen mit dem Auftrag der Familie nach Deutschland, einen ihnen fremden volljährigen Mann zu heiraten, um die Familie damit finanziell zu unterstützen bzw. durch die eigene Versorgung zu entlasten. Sie stimmen diesem Plan „freiwillig“ zu, z.T. ohne sich überhaupt vorstellen zu können, wie der Alltag ohne Ursprungsfamilie in einem fremden Land mit einem fremden Ehemann aussehen wird oder aber auch mit sehr idealisierten Vorstellungen von Ehe und Mutterschaft.

Die meisten Mädchen sind in patriarchalen Strukturen aufgewachsen und stellen eine Ehe, auch unter 18 Jahren, nicht infrage.

Sie sind dazu erzogen worden, die diesbezüglichen Erwartungen der Familie zu erfüllen und haben oft auch keine Alternative kennengelernt, um als Frau Anerkennung und Respekt zu bekommen.

Im Clearinghaus Porto Amāl werden ebenfalls Mädchen betreut, die mit einem geliebten, etwas älteren volljährigen Mann gemeinsam den Weg der Flucht gewagt haben und verheiratet sind. Häufig ist hier die Verbindung der beiden von der Familie oder der kulturellen oder religiösen Community unerwünscht und das Paar flieht vor einer Zwangsverheiratung oder Verfolgung im Heimatland.

Wieder andere Mädchen kommen über den Weg der Prostitution bzw. auch Zwangsprostitution nach Deutschland.

Mädchen, die gefährdet sind und einen anonymen Aufenthalt benötigen, werden zu ihrem Schutz nicht im Clearinghaus Porto Amāl, sondern in einer anonymen Inobhutnahmestelle untergebracht.

Auswirkungen von Frühehen:

Für viele Mädchen bedeutet eine Frühehe eine langfristige Bindung an einen Mann, die zu einem Zeitpunkt geschlossen wird, zu dem die Mädchen in der Entwicklung noch nicht in der Lage sind, diese weitreichende Entscheidung abzusehen. Nicht selten sind Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren schwanger im Clearinghaus des Mädchenhauses Bielefeld aufgenommen worden. Eine frühe Schwangerschaft bedeutet eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung.

Zudem führt die Lebenssituation „verheiratet“ häufig zum Abbruch einer Schulausbildung oder einer Ausbildung, was wiederum eine verstärkte Abhängigkeit vom Ehemann nach sich zieht.

Mädchen sind in einer Frühehe besonders gefährdet, (sexualisierte) Gewalt und Vergewaltigungen in der Ehe zu erleben, da sie z.B. plötzlich mit den sexuellen Bedürfnissen eines erwachsenen Mannes konfrontiert sind.

Stand 04.07.2016

B. Fachliche und politische Forderungen des Mädchenhaus Bielefeld

1. Konsequente Anerkennung geschlechtsspezifischer Asylgründe

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. fordert eine konsequente Anerkennung von geschlechtsspezifischen Asylgründen, um Mädchen und Frauen, die aus Gründen wie z.B. der Flucht vor einer Zwangsheirat, Frühehe oder einer Zwangsbeschneidung fliehen, in Deutschland ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Bisher wird nur ein Bruchteil der von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen Asyl gewährt und insbesondere Anträge von Betroffenen aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern mit Verweis auf das dortige Hilfesystem abgelehnt.

2. Keine Eheschließung von Minderjährigen in Deutschland

In Deutschland sollen keine Ehen unter 18 Jahren geschlossen werden dürfen (Veränderung §1303, BGB).

3. Bei minderjährig eingereisten Personen:

- **Keine Anerkennung von Frühehen**

Bei Einreise von Minderjährigen sollen im Ausland geschlossene Frühehen hier in Deutschland nicht anerkannt werden. Im weiteren Verteilungsverfahren sollen auf Wunsch der minderjährigen Person ggfs. Einzelfalllösungen in der Verteilung auf die Kommunen gefunden werden (s.u.)

- **Minderjährig eingereiste Ehefrauen sollen den unbegleiteten Minderjährigen gleichgestellt sein**

Minderjährig eingereiste Personen sollten unabhängig von einer Ehe als Minderjährige behandelt werden und somit, wenn sie ohne die Eltern eingereist sind, zunächst vom Jugendamt in einem Clearinghaus oder in einer anderen möglichst reinen Mädcheneinrichtung Inobhut genommen werden. Erst durch den Aufbau von Vertrauen sowohl in das deutsche Rechts- und Schutzsystem als auch zu neuen Bezugspersonen kann eine Prüfung der Umstände und ggfs. eine für das Mädchen hilfreiche Einzelfalllösung gefunden werden. Hierbei bedarf es einer migrations- und kultursensiblen Beratung, bei der Wahlmöglichkeiten des eigenen Handels und der Selbstbestimmung vermittelt werden, ohne die bisherigen Erfahrungen des Mädchens abzuwerten.

- **Keine Vormundschaft an den Partner einer geschlossenen „Zwangshe“ bzw. „Frühehe“ oder dessen Familie**

Im Rahmen der Vormundschaftsbestellung soll in Fällen einer Ehe unter 18 Jahren das Sorgerecht nicht an den Partner der geschlossenen Frühehe oder dessen Familie erteilt werden.

Stand 04.07.2016

- **Einzelfalllösungen für minderjährig eingereiste Personen finden**

Um für die verheirateten Mädchen keine Nachteile erwachsen zu lassen, ist es wichtig Einzelfalllösungen zu finden. So sollte z.B. auf Wunsch der minderjährigen Person eine Verteilung in dieselbe Kommune vorgenommen werden können. Ein evtl. gemeinsames Leben zwischen einem (fast volljährigen) Mädchen und dem volljährigen Ehemann muss eng vom Jugendamt begleitet werden.

4. Bei volljährig eingereisten Ehepartnern, deren Ehe minderjährig geschlossen wurde:

- **Anfechtung**

Minderjährig verheirateten Ehegatten muss die Möglichkeit der Anfechtung der Ehe nach §1314, Abs.1 BGB gegeben werden. Hierzu sollte eine Frist nach Einreise von 3 Jahren eingeräumt werden. Wenn die Ehe dann durch die minderjährig verheiratete Person nicht in diesem Zeitraum angefochten wird, bleibt die Ehe bestehen.

5. Zwangsehen

- **Keine Anerkennung von Zwangsehen in Deutschland**

Das Anfechtungsrecht nach einer Zwangsheirat beträgt nach §1314 NR.4, BGB 3 Jahre. Dieser Zeitraum sollte auf 3 Jahre nach Einreise in Deutschland ergänzt werden.

- **Straftatbestand der Zwangsehe ergänzen**

Soziale oder religiöse Zwangsehen sind unter den § 237 StGb zu ergänzen und ebenfalls unter Strafe zu stellen.

6. Ehegattennachzug regeln

Der Ehegattennachzug von ausländischen Ehegatten sollte erst möglich sein, wenn beide Ehepartner volljährig sind. Um den Frauen mit ggfs. Kindern keinen Nachteil aus dieser Gesetzesveränderung erwachsen zu lassen, muss für den Ehegattennachzug eine passgenaue Ausnahmeregelung entwickelt werden.

Stand 04.07.2016

C. Hintergrundinformationen zum Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Das Mädchenhaus Bielefeld e.V. bietet Mädchen und jungen Frauen, die sich in einer schwierigen und/oder bedrohlichen Lebenslage befinden, adäquate Hilfsangebote an. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen, die sexualisierte, körperliche und/oder seelische Gewalt erlebt haben. Mädchen und junge Frauen werden darin gestärkt und unterstützt, für sich neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln und ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zu erweitern.

In den verschiedenen Arbeitsbereichen des Mädchenhauses: Beratungsstelle, Zufluchtstätte, **Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat**, Zweigstelle Inklusion: Gewaltschutz bei Behinderung, Mädchenwohnen Linah und dem **Clearinghaus Porto Amāl** finden Mädchen und Frauen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten Beratung und Begleitung, eine anonyme geschützte Unterbringung sowie auch Schutz und Hilfe nach einer Flucht und längerfristige Wohnmöglichkeiten.

Auch Fachkräfte und Bezugspersonen, die sich für Mädchen engagieren, erhalten fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung.

Das Ziel der Arbeit ist es, die Notlagen der Mädchen zu beenden, ihre Bedarfe auf fachlicher und politischer Ebene zu vertreten, und so eine grundsätzliche Verbesserung der Hilfestruktur zu erreichen. Ein wesentliches Prinzip des Vereins ist die feministische Grundhaltung, die interkulturelle Ausrichtung und die Parteilichkeit für die Mädchen, unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen und Themen wie z.B. Inklusion, Flucht, Digitale Medien, Rassismus.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Birgit Hoffmann
Geschäftsführerin
Mädchenhaus Bielefeld e.V.
Renteistr. 14, 33602 Bielefeld

Telefon: 0521.178813

Mail: info@maedchenhaus-bielefeld.de

www.maedchenhaus-bielefeld.de,
www.maedchenhaus-flucht.de,
www.zwangsheirat-nrw.de

Stand 04.07.2016

